

AKKREDITIERUNGSREGELN FÜR TRAININGSANBIETER

Ziel eines jeden Trainingsanbieters sollte sein, ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, welches jedem Auszubildenden ermöglicht den Abschluss zum Certified Professional for Medical Software zu erlangen. Hierzu muss der Trainingsanbieter akkreditiert sein. Hierdurch wird festgestellt und bescheinigt, dass der Trainingsanbieter die fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Trainings bzw. Trainingsmaßnahmen konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe erfüllt.

ALLGEMEINES

ZWECK DES DOKUMENTS

Beschreibt das Vorgehen für die Akkreditierung von Trainingsanbietern für den Certified Professional for Medical Software.

GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument ist für Trainingsanbieter bestimmt, die eine Akkreditierung erlangen möchten.

GÜLTIGKEIT

Das Dokument ist bis auf Widerruf gültig.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN ZUR AKKREDITIERUNG

BENENNUNG DES TRAININGSANBIETERS

Benennung des Anbieters, der Verantwortlichen, der Unterschriftsberechtigten.

NACHWEIS EINES QM-SYSTEMS

Der Nachweis eines geeigneten QM-Systems ist durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde bzw. des letzten Überwachungsberichtes zu erbringen. Die Zertifizierungsstelle hat mindestens im Abstand von 3 Jahren die Gültigkeit der Zertifizierung des QM-Systems zu überprüfen. Das QM-System muss den Bereich der Trainingserbringung umfassen.

In begründeten Einzelfällen kann das Board selbst die Überprüfung des QM-Systems durchführen und die Akkreditierung aussprechen.

NACHWEIS DER FACHKENNTNIS DER TRAINER

Die Trainer müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in dem zu lehrenden Bereich nachweisen können und einschlägige Projekterfahrung aufweisen. Die Nachweise zu den Fachkenntnissen sind vom Anbieter zu dokumentieren und durch das Board zu prüfen.

NACHWEIS ÜBER DAS VERWENDETE SCHULUNGSMATERIAL

Der Nachweis über die verwendeten Schulungsunterlagen ist vom Anbieter zu dokumentieren und durch das Board zu prüfen.

ZERTIFIZIERUNG EINES ANBIETERS MIT MEHREREN STANDORTEN

Verfügt ein Anbieter über mehrere Trainingsstandorte, ist die Akkreditierung für alle die Standorte gültig, die vom zertifizierten QM-System abgedeckt werden.

VERPFLICHTUNGEN DES TRAININGSUNTERNEHMENS

VERPFLICHTUNGEN

Der Trainingsanbieter verpflichtet sich, den von der Zertifizierungsstelle alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen Zugang zu den Räumlichkeiten und Prüfeinrichtungen zu gewähren, um die für die Akkreditierung erforderlichen Überprüfungen zu ermöglichen.

Der Trainingsanbieter verpflichtet sich, zur Zahlung der in der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung festgelegten Gebühren.

VERTRAULICHKEIT

Der Anbieter, dessen Mitarbeiter sowie die Begutachter sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Akkreditierung bekannt werdenden Informationen vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind. Auskünfte an Dritte über Vorgänge im Zusammenhang mit der Akkreditierung dürfen – außer gegenüber zuständigen Gremien – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden.

AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Für die Akkreditierung stehen mehrere Verfahren zur Verfügung:

- 1) **Erstakkreditierung von Trainingsunterlagen**
In diesem Verfahren werden die Unterlagen und der Trainingsanbieter überprüft
- 2) **Zweitakkreditierung bestehender Trainingsunterlagen**
Übernimmt ein Trainingsanbieter bereits akkreditierte Unterlagen, so werden in diesem Verfahren nur noch die Kriterien für den Anbieter überprüft.
- 3) **Reakkreditierung mit/ohne Unterlagenupdate**
Ändert ein Trainingsanbieter die verwendeten Unterlagen maßgeblich, so werden in diesem Verfahren die neuen Unterlagen geprüft.

ABLAUF EINER AKKREDITIERUNG

Ein Akkreditierungsverfahren durchläuft die folgenden Schritte:

- 1) **Antrag**

Formloser Antrag des Trainingsanbieters unter Angabe des Kurses, des Levels (Foundation, Advanced) und der Lehrgangssprache an das Board
- 2) **Vertrag**

Abschluss eines Akkreditierungsvertrages zwischen Board und Trainingsanbieter
- 3) **Gebühren**

Rechnungsstellung und Bezahlung der Akkreditierungsgebühren
- 4) **Trainingsunterlagen**

Einreichung der Trainingsunterlagen:
 - a. Ablaufplan der Schulung
 - b. Folien und Unterlagen
 - c. Kreuzreferenz-Liste zum Lehrplan
Die Unterlagen können wahlweise elektronisch oder auf Papier in 4-facher Ausfertigung eingereicht werden.
- 5) **Anbiaternachweis**

Einreichung der Anbiaternachweise:

- a. Anbieterprofil
- b. Beschreibung der Infrastruktur für Trainings
- c. QM-Zertifikat oder Erläuterung des QM-Systems
- d. Seminarkatalog
- e. CV der geplanten Trainer (mind. 2)

6) Formale Prüfung

Die formalen Kriterien für den Trainingsanbieter werden innerhalb von 4 Wochen durch das Board geprüft. Die Unterlagen werden auf:

- a. Vollständigkeit
- b. Lehrplanabdeckung
- c. Sprache / Rechtschreibung

geprüft. Im Falle von Abweichungen hat der Trainingsanbieter eine Frist von 4 Wochen zur Nachbesserung.

7) Fachliche Prüfung

Ist die formale Prüfung erfolgreich, werden die Schulungsunterlagen an 3 Prüfer weitergeleitet. Diese prüfen die Unterlagen innerhalb von 6 Wochen auf ihre fachliche Qualität.

8) Erteilung der Akkreditierung

Abhängig vom Urteil der Prüfer wird die Akkreditierung vom Board beschieden:

1) Akkreditierung ohne Auflagen

Unterlagen und Anbieter sind akkreditiert.

2) Akkreditierung unter Auflagen

Die Akkreditierung wird erteilt, erlischt aber automatisch nach 4 Wochen, falls die angemahnten Auflagen nicht erfüllt werden.

3) Akkreditierung nach Auflagen

Die Akkreditierung wird nicht erteilt. Der Anbieter hat 3 Monate Zeit, die Auflagen zu erfüllen und dem Board nachzuweisen. Dann wird die Akkreditierung erteilt.

4) Akkreditierung verweigert

Die Akkreditierung erfolgt nicht. Für eine Akkreditierung ist ein neues Verfahren notwendig.

EINSCHRÄNKUNG UND AUSSETZUNG EINER AKKREDITIERUNG

GÜLTIGKEIT

Die Akkreditierung ist 2 Jahre gültig. Danach muss eine Reakkreditierung oder Weiterführung erfolgen.

ENTZUG DER AKKREDITIERUNG

Falls das Board, z. B. durch Beschwerden von Trainingsteilnehmern, zu der Ansicht kommt, dass der Trainingsanbieter trotz Akkreditierung die Trainings nicht in der geforderten Qualität erbringt, dann kann ein Entzugsverfahren eingeleitet werden:

- a. **Stellungnahme des Anbieters**
Das Board fordert den Trainingsanbieter zu einer Stellungnahme auf. Wird diese zufriedenstellend beantwortet, wird das Verfahren beendet.
- b. **Auditierung vor Ort**
Zwecks Überprüfung der Qualitätssicherung der akkreditierten Trainingsprovider behält sich das CPMS-Board das Recht vor, vor Ort Audits durchzuführen. In diesem Fall stellt das Board Auditoren, die von dem auditierten Trainingsanbieter unabhängig sind.
- c. **Entscheidung**
Abhängig vom Ergebnis des Audits erfolgt eine Entscheidung:
 - 1) **Entzug der Akkreditierung**
Die Akkreditierung wird entzogen.
 - 2) **Auflagen**
Die Akkreditierung bleibt bestehen, allerdings müssen innerhalb von 4 Wochen Auflagen erfüllt werden. Ansonsten erlischt die Akkreditierung.

ANHANG: KRITERIEN FÜR ANBIETER

LEITPRINZIPIEN

- 1) Die durchführende Institution verfügt über ausreichende Ausstattung und Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung aller Phasen zur Vermittlung der prüfungsrelevanten Inhalte zum Certified Professional for Medical Software.
- 2) Für die Ausbildung existiert ein Qualitätsmanagementsystem, mit Hilfe dessen in regelmäßigen Abständen die Qualität der nachfolgenden Verfahren überprüft wird:
 - Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden
 - Überprüfung der Aktualität der Inhalte und Einleitung der Überarbeitung
 - Berufliche und unterrichtsdidaktische Qualifizierung der Lehrenden
 - Durchführung der Evaluation und ihre Auswertung

ESSENTIELLE KRITERIEN

- Organigramm, Struktur des Anbieters
- Management
- Vorbereitung und Ablauforganisation
- Kontrolle und Überwachung des Ablaufs
- Leistungserbringung und Prüfungsvorbereitung
- Dokumente

ANHANG: KRITERIEN FÜR DIE AUSBILDUNG

LEITPRINZIPIEN

- 1) Die Ausbildung beinhaltet aktuelle berufsrelevante Erkenntnisse.
- 2) Die Lernmedien genügen den Anforderungen der Lehre, die Vermittelbarkeit der Inhalte ist durch eine ausbildungsdidaktische Aufbereitung des Stoffes gegeben.
- 3) Das Lernangebot sollte so gestaltet sein, dass Lernende keine Schwierigkeiten bei der Erfassung der Darstellungen haben.
- 4) Die Stoffabdeckung des Lehrangebots muss vollständig sein.

ESSENTIELLE KRITERIEN

- Studien- und Lernziele, Zugang, Ausgangsniveausicherung, Qualifikationsprofil
- Strukturierung/Modularisierung des Lernangebots
- didaktische Aufbereitung
- didaktisch begründete Sequenzierung der Medien
- Lernunterstützung und Handlungsanleitung
- Evaluation